

Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr aus gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Sie beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Querstraße Nr. 5).

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Locomotive, Telegraph und Tagespresse.

IV.

(Schluß aus Nr. 159.)

Wir müssen andern Bedarm überlassen, diese Alternative praktisch zu beseitigen. Der Antrag mehrerer (16) großen Blätter bei der Bundesversammlung auf Rechtsschutz der telegraphischen Depeschen wünscht übrigens auch nur, daß der Nachdruck am Verlagsorte der Originalzeitung und in einem gewissen Umkreise nicht vor Ablauf einer gewissen Zeitfrist (24 Stunden) gestattet sein solle. Dies natürlich auch nur in dem Falle, wenn die kleineren Zeitungen dieses Rayons keine dierfallsige Uebereinkunft mit denjenigen Redaktionen geschlossen haben, welche die Originaldepeschen empfangen. Es ist also eine aus der Luft gegriffene Beschuldigung, wenn manche Stimmen darin ein bewußtes „Attentat auf die Existenzmöglichkeit der kleinen Presse“ sehen wollen, ein „Streben des Capitals nach einem journalistischen Monopol“. Jedes kleinere Blatt, welches für den Ort oder Kreis seines Erscheinens ein Bedürfnis ist, wird vielmehr, eben weil es dies ist, eine derartige Rente aus seinem Abonnement ziehen, daß es auch ein solches Abkommen über die Benutzung der telegraphischen Depeschen mit demjenigen Blatt treffen kann, welches die Originaldepeschen empfängt. Es handelt sich hierbei (wie auch schon die Weimarer Zeitung nachwies) um eine zu vereinbarende Beitragssumme zu den Bezugskosten.

Wer aber die kleinere Journalistik nur einigermaßen kennt, der weiß dagegen, daß die weitaus größte Menge ihrer Blätter sich nicht auf ein Bedürfnis basirt, sondern dem Zufall ihr Entstehen und Bestehen verdankt. Solche Blätter vermögen allerdings weder materiell noch intellectuell zu existiren, wenn sie nicht durchaus vom Raube leben. Daraus folgt nur allzu häufig, daß sie in keiner Weise selbständig, sondern allen möglichen Einflüssen zugänglich ist. Man macht nun in sehr beachtenswerther Weise (Karl Biedermann in der Weimarer Zeitung) darauf aufmerksam, daß bei einem Verbot des Nachdrucks telegraphischer Depeschen vor Ablauf einer gewissen Frist von „gewissen Seiten her planmäßig“ darauf ausgegangen werden könne, „solche Gegenden, welche der bisherigen Gelegenheit zur Befriedigung ihrer politischen Wissbegierde beraubt wären, mit Neuigkeiten aus erster Hand zu versorgen, natürlich aber auch einem bestimmten politischen Einflusse dienlich zu machen“. Diese Befürchtung erscheint uns und jedoch, und zwar leider, weit mehr auf die jetzigen Zustände anzuwenden. Denn, wie schon erwähnt, diejenigen kleinen Blätter, welche ein Bedürfnis und innerlich unabhängig sind, können sicherlich die jedenfalls für das einzelne Blatt sehr mäßige Abfindungssumme aufbringen. Dagegen geschieht es gerade jetzt und unter den heutigen Verhältnissen sehr oft, daß diejenigen kleinen Blätter, welche über dies Bedürfnis hinaus be- und entstehen, von solchen „gewissen Seiten“ her protegirt und subventirt werden. Die untergeordneten Werkzeuge „gewisser politischer Einflüsse“ sind jetzt besser daran, als wenn ihre ehrlichen Concurrenten mit unabhängigen größeren Blättern in direkte geschäftliche Beziehung und dadurch auch in nähere geistige Verbindung treten.

Die geschäftliche Verbindung wird aber nothwendig immer mehr auch eine geistige bedingen, je mehr sich die Telegraphie ins Einzelne ausbildet, je weniger die telegraphischen Depeschen als Ausnahmen und Lederbissen erscheinen. Denn damit wird sich sehr bald die Nothwendigkeit entwickeln, diese isolirten Notizen untereinander zu vermitteln, nebeneinander zu betrachten. Wenn sie täglich von allen Seiten heranstiegen, relativ gleichzeitige Nachrichten von den verschiedensten Punkten und aus den verschiedensten Lebenskreisen der verschiedensten Länder bringen, so würde ein Blatt höhere Stelle — und nur ein solches ist zum Namen eines großen berechtigt, die Menge der Abonnenten thut es nicht — seiner Aufgabe und Stellung nicht genügen, falls es diese Depeschen zusammenhanglos, ohne jeden weiteren Commentar bieten möchte. Es muß nothwendig, nach Analogie der heute vielfach schon gebräuchlichen Rundschau aus einem bestimmten Princip und nach bestimmten Voraussetzungen die tägliche Situation kennzeichnen. Ein allgemeiner Leitartikel über die telegraphischen Nachrichten wird zur täglichen Nothwendigkeit, während die nähere Erörterung bestimmter Fragen andern rathsonnenden Artikeln und den an Zahl sicherlich sehr zusammenschmelzenden Correspondenzen zufällt. Eben die Nothwendigkeit, das telegraphische Material täglich und natürlich mit äußerster Raschheit nach seiner politischen Bedeutung zu wärdigen, zwingt die größeren Zeitungen zunächst zu bedeutender Verstärkung ihrer redactionellen Arbeitskräfte. Der durch die Telegraphie und die Vergrößerung des Redactionspersonals bedingte Mehraufwand erheischt dagegen eine Einschränkung der localen Correspondenz. Diese wird sich also naturgemäß den kleineren, den Localblättern zuwenden. Was aber ist nun natürlicher, als daß die großen Zeitungen mit denjenigen Blättern, mit denen sie im Ueberlassungsverhältnis

bezüglich der telegraphischen Depeschen stehen, in ein ähnliches Verhältnis in Bezug auf die Benutzung ihrer localen Nachrichten treten? Füllen aber aus der Correspondenz der großen Blätter die localen Originalartikel weg, so folgt natürlich, daß die Correspondenzen, welche bleiben, allgemeinere Interessen behandeln, also von höher gebildeten Publicisten ausgehen müssen, als die bisherigen „Berichterstatter“ es gewöhnlich sind. Und weil dies der Fall, werden die großen Blätter auch strenger auf den ihrer redactionellen Richtung entsprechenden Geist der Correspondenzen zu halten haben.

Dies Alles zusammengenommen, muß eine erweiterte Benutzung der Telegraphie nothwendig eine bestimmtere Ausprägung des politischen Charakters in jedem Blatte herbeiführen, welches nicht ein blankes Neuigkeitblatt sein will. Ein Laviren zwischen den entgegengesetzten Ansichten über das Thatsächliche wird immer schwieriger. Dem Leser wird es zugleich immer unerträglicher, einem solchen Schwanken zu folgen, je trockener, kürzer, kategorischer ihm die eigentliche Thatsache in der telegraphischen Depesche entgegentritt. Denn diese selbst hat ja bei der erweiterten Benutzung der Telegraphie, von welcher wir hier reden, nicht mehr den heutigen Reiz der Ausnahme, nicht mehr das heutige Ansehen der Wichtigkeit. Sie wird auf das Niveau der heutigen Thatsachencorrespondenz herabsinken, und erst der redactionelle Erläuterungsartikel zu dem telegraphischen Material wird den am meisten gelesebenen Theil der Zeitung bilden.

Alle diese Umstände erhöhen natürlich den literarischen Werth einer Zeitung großen Stils, welche sonach formell hauptsächlich aus den telegraphischen Depeschen, den redactionellen Erläuterungen derselben, aus dem Leitartikel über die wichtigsten Zeitfragen und aus Correspondenzen von allgemeinerem Interesse bestehen wird. Hat nun bei einer solchen Gestaltung der Presse nicht jeder andere Theil einer Zeitung dasselbe Recht auf den Schutz gegen Nachdruck wie die telegraphischen Depeschen? Unseres Erachtens gewiß. Allein ebenso, wie in Bezug auf die telegraphischen Depeschen ein Uebereinkommen mit den kleineren Blättern möglich ist, so auch hinsichtlich der andern Theile der Zeitung. Werden derartige Uebereinkommen zur Gewohnheit, so führen sie auch die kleineren Blätter ganz von selbst zur politischen Ähnlichkeit mit denjenigen großen Blättern, welche sie am meisten benugen. Eine innere Verwandtschaft mit deren redactionellem Charakter mußte ja schon von vornherein da sein, sonst würden sie nicht eben diese zur vorzüglichen Benutzung gewählt haben. Damit wird aber das natürliche Verhältnis hergestellt, daß die kleine Presse gewissermaßen die Aufgabe der Popularisirung und Accomodirung des wesentlichen Inhalts der großen Presse für ihre localen Kreise und Bedürfnisse übernimmt.

Belehrt sie dadurch etwa ihre Selbstständigkeit? Oder steigt sie von ihrem heutigen Standpunkte herab? Keineswegs. Vielmehr hört nur das gedanklen-, plan- und principlose Anstreichen von allerlei Neuigkeitsskramp auf, welcher heute ihre Spalten verwirrend und in keiner Weise förderlich erfüllt. Auch die kleinste Redaction muß dann mit einem bestimmten Bewußtsein und aus bestimmten Gesichtspunkten ihr Blatt zusammenstellen, weil das journalistische Eigenthumsrecht sie zwingt, sich mit einem bestimmten Kreise größerer Blätter über die Benutzung ihrer Originalartikel zu vereinbaren. Sie kann schon von vornherein diesen Kreis nicht ohne bestimmte redactionelle Gründe wählen. Wenn sie aber das thatsächliche Material und den jetzigen Inhalt dieses Kreises für ihre localen Bedürfnisse verwahrt, so hört sie sich selbst und wird gehoben auf denjenigen Standpunkt, welchen heute solche Organe einnehmen, die keine originalen Artikel bringen, jedoch trotzdem ehrenvoll und würdig bestimmte politische und ethische Ansichten vertreten. Je anerkannterwerther nur bei den heutigen materiellen und sonstigen Zuständen der deutschen Presse dieses Bestreben Einzelner ist, so überwiegt unter den kleinen Blättern doch die Zahl der gedanklen- und principlosen ganz unverhältnißmäßig, weil eben die Umstände sie begünstigen. Eine Umgestaltung des Zeitungswesens unter dem Einflusse der weitem Ausbildung der Telegraphie und des Eigenthumsrechtes in der oben bezeichneten oder einer ähnlichen Weise macht ihnen dagegen die heutige Art und Weise fast unmöglich. Auch sie müssen Farbe halten lernen. Und dies ist die Grundbedingung innerlicher Hebung.

Man kann einwenden, dies Alles seien Ideen, aber auch Phantastereien; denn die jetzt herrschenden Pressegesetze und die administrativen Machtvollkommenheiten würden fort und fort aus dem Gesichtspunkte geübt werden, daß die Unabhängigkeit der Presse nur einzuschränken und einzuzengen sei. Gerade der gegenwärtige Augenblick gibt dafür freilich erschreckende Beispiele. Dagegen kann man es trotz alledem auch jetzt schon nicht leugnen, daß die Presse eine der bureaukratischen Zuchttrübe überlegene Macht ist. Die Erschaffung einer gouvernementalen Presse, die Bildung, von inspirirten Centralpunkten, um die Presse zu beeinflussen u.: dies selbst sind Zeugnisse für die Anerkennung dieser Macht. Die bureaukratische Misgunst gegen die Presse löst aber dadurch, daß sie selbst in andern Fällen

der Presse bedarf, immer wieder auf die Grenze, über welche hinaus jede ihrer Maßregeln in ihr eigenes Gesicht zurückschlägt. Bedingt nun der Eigenthumschutz einen regeren Geschäftsverkehr zwischen der großen und kleinen Presse jeder Färbung, so ist damit das collegiale Zusammenhalten für gemeinschaftliche Interessen auch in weit stärkerem Maße gegeben als heute. Und heute sehen wir doch schon in einzelnen bestimmten Fragen sogar die Organe der verschiedensten politischen, socialen und religiösen Richtungen um das gemeinsame Banner einer möglichst sicheren ihrer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit geschart. Dieses Zusammenhalten gewinnt aber an Kraft, je entschiedener sich die geistig zusammengehörigen Zeitungen in feste Gruppen vereinigen, je mehr jede einzelne sich in der Nothwendigkeit befindet, alltäglich das publicistische Resultat ihrer telegraphischen Depeschen zu ihrem wichtigsten Artikel zu machen — zu einem Artikel, der für seine Aussprüche nicht erst herumhören und das Wetter prüfen kann. Wie die Locomotive den Verkehr der Menschen erleichtert, seine Hemmungen beseitigt und selbst die polizeilichen Hindernisse und Beschwerlichkeiten vermindert hat, so ist die weitere Entwicklung der Telegraphie eins der wichtigsten Momente für die endliche, nur dem wirklichen Gesetz unterworfenen Freiheit der Presse.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 8. Juli. Am 3. Juli fand eine Bundestags-Sitzung statt. Im Vollzuge des Beschlusses vom 14. Febr. l. J., den Schutz telegraphischer Depeschen gegen den Nachdruck betreffend, ließ eine Regierung anzeigen, daß in ihrem Lande desfalls gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen, daß aber auch ein Bedürfnis, solche zu erlassen, nicht wahrgenommen werden könne; bezüglich des Antrags auf Vereinbarung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzes dagegen ließ dieselbe Regierung ihre Bereitwilligkeit erklären, zu der mit Ausarbeitung eines Entwurfs für ein solches Gesetz zu betrauernden Commission einen Sachverständigen abzuordnen.

Preußen. Der Preussische Staats-Anzeiger enthält folgende Verordnung in Betreff des Seerechts:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen was folgt: Die von unsern Bevollmächtigten sowie von den Bevollmächtigten der übrigen bei dem Friedensvertrage vom 30. März d. J. betheiligten Staaten zu Paris am 16. April d. J. unterzeichnete Erklärung, welche wörtlich und in Uebersetzung lautet: „Erklärung. Die Bevollmächtigten, welche den Pariser Vertrag vom 30. März 1856 unterzeichnet haben, sind nach stattgehabter Beratung, in Betracht, daß das Seerecht in Kriegszeiten während langer Zeit der Gegenstand bedauerlicher Streitigkeiten gewesen ist; daß die Ungewißheit der in dieser Beziehung obwaltenden Rechte und Pflichten zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Neutralen und den Kriegsführenden Anlaß gibt, aus denen ernste Schwierigkeiten und selbst Konflikte entspringen können; daß es folglich zum Nutzen gereicht, gleichmäßige Grundsätze über einen so wichtigen Punkt festzustellen; daß die auf dem Congreß zu Paris versammelten Bevollmächtigten den Absichten, von welchen ihre Regierungen befehle sind, nicht besser zu entsprechen vermögen, als indem sie feststehende Grundsätze hierüber in die völkerrechtlichen Beziehungen einzuführen suchen; mit gehöriger Ermächtigung versehen, übereingekommen, sich über die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes zu verständigen, und haben, nach erzieltm Einverständnis, die nachstehende feierliche Erklärung beschlossen: 1) Die Kapererei ist und bleibt abgeschafft; 2) die neutrale Flagge deckt das feindliche Gut, mit Ausnahme der Kriegscontrebände; 3) neutrales Gut unter feindlicher Flagge, mit Ausnahme der Kriegscontrebände, darf nicht mit Beschlagnahme belegt werden; 4) die Blockaden müssen, um rechtserbindlich zu sein, wirksam sein, d. h. durch eine Streitmacht aufrechterhalten werden, welche hinreicht, um den Zugang zur Küste des Feindes wirklich zu verhindern. Die Regierungen der unterzeichneten Bevollmächtigten verpflichten sich, diese Erklärung zur Kenntniß derjenigen Staaten zu bringen, welche nicht zur Theilnahme an dem Pariser Congresse berufen waren, und sie zum Beitritt einzuladen. In der Uebersetzung, daß die hiermit von ihnen verkündigten Grundsätze von der ganzen Welt nur mit Dank aufgenommen werden können, bezweifeln die unterzeichneten Bevollmächtigten nicht, daß die Bemühungen ihrer Regierungen, denselben die allgemeine Anerkennung zu verschaffen, von vollständigem Erfolge gekrönt sein werden. Gegenwärtige Erklärung ist und wird nur zwischen denjenigen Mächten verbindlich sein, welche derselben beigetreten sind oder beitreten werden. Geschehen zu Paris, 16. April 1856. Duval-Schausenstein. Gubner. A. Walewski. Bourqueney. Clarendon. Cowley. Rantouffel. Gagsfeld. Orlov. Brunnow. G. Gavout. v. Villamarina. Ali. Mohammed Djemil.“ wird hierdurch von uns genehmigt. Unser Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist mit der Ausführung beauftragt. Urkundlich unter unserer höchstehenden händigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Inseel. Gegeben Sanssouci, 12. Juni 1856. (L. S.) Friedrich Wilhelm. v. Rantouffel.

— Die Neue Preussische Zeitung sagt: „Mehrere Blätter wollen von Berathungen wissen, die in Bezug auf die Behandlung auswärtiger Blätter, welche Berichte über die Berathungen im Cabinetsconseil enthalten, zwischen den betreffenden Ministern gepflogen sein sollen. Diese Angabe dürfte jedoch auf bloßer Erfindung beruhen.“

Oesterreich. Man schreibt dem Pester Lloyd aus Wien vom 6. Juli: „Von Seiten des diesseitigen Cabinets ist eine neue Note nach Kopenhagen abgegangen, deren Fassung mit dem Ernste der Sachlage vollkommen übereinstimmt und von der Bekanntmachung vom 28. Juni in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise Act nimmt. Eine ähnliche Note wird auch Preußen nach Kopenhagen absenden, und hofft man, daß die dänische Regierung dadurch zum Nachdenken gebracht werden und weitere unangenehme Consequenzen, die im entgegengesetzten Fall nicht ausbleiben würden, zu vermeiden suchen wird.“

— Der König Otto von Griechenland hat am 7. Juli Wien verlassen, traf am Abend desselben Tags in Prag ein und setzte am 8. Juli die Reise nach Karlsbad fort.

— Ueber den mehrerwähnten Vorfall in der wiener Vorstadt Landstraße, e. h. t. die wiener Morgen-Post folgende Mittheilung: „Die beiden Ehegatten

waren seit 50 Jahren miteinander vermählt und lebten in der glücklichsten Ehe. Erst in der letzten Zeit soll, wie ein ziemlich abenteuerlich klingendes, nahezu lächerliches Gerücht behauptet, zwischen den beiden Eheleuten dadurch eine Spannung eingetreten sein, daß verschiedene Umstände die Eifersucht des Mannes erregten. Die Veranlassung hierzu soll namentlich durch einen Bekannten der Familie, der sich ebenfalls im Greisenalter befindet, geboten worden sein. Die beiden Ehegatten wurden öfters von einem alten Weibe bedient, und als diese am 28. Juni in die Wohnung der beiden Alten kam, soll ihr die Frau gesagt haben, sie könne nun einige Tage wegbleiben, da sie und ihr Mann gesonnen wären, nach Maria-Zell zu wallfahrten. Seit dieser Zeit wurde von den beiden Gatten nichts mehr gehört und die Nachbarn meinten, sie seien verreist. Im Verlauf der Woche wurde ein Mädchen, welche ein separirtes Zimmer derselben Wohnung zur Miete hatte, von einer Freundin besucht, und Letztere verspürte bereits einen so auffallenden Fäulnisgeruch, daß sie ihre Freundin sogleich wieder verlassen mußte. Am 5. Juli kam dasselbe Mädchen wieder und fand den Geruch bereits so stark, daß sie von einem Unwohlsein befallen wurde. Die beiden Mädchen machten den Hausmeister auf den Umstand aufmerksam; bevor dieser aber noch die Sache näher untersucht hatte, traf der Sohn ein und nun wurde die Wohnung geöffnet. Aus der Masse des vergossenen Bluts, das sich in dem Bett vorfand, läßt sich schließen, daß der Mann seinem Weibe zuerst mehre Streiche mit einer Hacke versetzt habe. Später scheint er ihr ein Kopflissen auf das Gesicht gedrückt und sie erstickt zu haben. Der Polster ward noch auf dem Gesicht der Leiche gefunden sowie die Hacke im Bett. Bei der Obduction der männlichen Leiche soll sich herausgestellt haben, daß die That in einem Zustande der geistigen Erregtheit, keineswegs aber in dem der Trunkenheit ausgeführt worden sein mag.“

— Am 3. Juli wurde das zwei Stunden von Biesenthal gelegene böhmische Städtchen Kupferberg von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche die Kirche, das Brauhaus und 52 Häuser in Asche legte.

Italien.

Die Times und nach ihr piemontesische Blätter gaben vor kurzem „Enthüllungen“ über die sogenannte „katholische apostolische Gesellschaft der Sanfedisti“, die unter den Schutz der Polizei gestellt, die Vertheidigung des Throns und Altars und die „Ausrottung der Liberalen in jeder möglichen Weise“ zur Aufgabe hat. Die Times behauptet sogar im Besig der Eidesformel zu sein, welche die Mitglieder dieser Gesellschaft zu leisten haben und die nach ihrer Angabe lautet:

„Ich, N. N. schwöre in Gegenwart des allmächtigen Gottes des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, der stets unbefleckten Jungfrau Maria, des gesammten himmlischen Hofes und deiner, ehrwürdiger Vater, mir die rechte Hand, die Knie abknicken zu lassen, Sungen und unter den furchtbarsten Qualen zu sterben, und bitte den allmächtigen Herrn und Gott, daß er mich zu den ewigen Strafen der Hölle verdammen möge, ehe ich einen der ehrwürdigen Väter und Brüder der katholisch-apostolischen Gesellschaft, welcher ich in diesem Augenblick beitrete, verrathe oder betrüge; oder wenn ich nicht gewissenhaft die Satzungen derselben erfüllen oder meinen hilfsbedürftigen Brüdern Beistand leisten würde. Ich schwöre in Vertheidigung der heiligen Sache, welche ich erzeuge, fest zu sein, kein, der christlichen Kirche der Liberalen angehöriges Individuum, dessen Ursprungs, Schutzes, oder welcher Glückseligkeit es auch immer sei, zu schonen, mit den Klagen weder der Kinder noch der Greise Mitleiden zu haben und bis zum letzten Tropfen das Blut der unsamen Liberalen ohne Rücksicht des Geschlechts oder des Ranges zu vergießen. Ich schwöre endlich unerschütterlich daß allen Feinden unserer heiligen, einzig wahren, römisch-katholischen Religion.“

Die in Turin erscheinende Armonia erwidert hierauf, die Times habe mit dem Gefagten viel behauptet, aber nichts bewiesen. Sie wolle nun gleichfalls Manches behaupten, dies aber auch gleichzeitig beweisen: Es existire in Italien eine Sekte, die „Giovini Italia“: Ihre Eidesformel laute:

„Ich, italienischer Bürger, schwöre vor Gott, dem Vater der Freiheit, vor den Menschen, geboren, um sich derselben zu erfreuen, vor mir und meinem Gewissen, dem Spiegel der Natur, bei den individuellen und gesellschaftlichen Rechten, welche den Menschen bilden, bei der Liebe, die mich an mein unglückliches Vaterland bindet, bei den Jahrhunderten von Sklaverei, die es bekümmern, bei den Qualen, die meine italienischen Brüder erlitten, bei den Tyrannen, welche die Mütter um ihre todt- und gefangenen Söhne vergossen, bei dem Wehen meiner Seele, mich allein, kraftlos, zur That ohnmächtig zu sehen, bei dem Blute der Märtyrer des Vaterlandes, bei dem Andenken der Väter und bei den Ketten, die mich umgeben: mich gänzlich und für immer mit aller meiner moralischen und physischen Macht dem Vaterlande und seiner Wiedergeburt zu weihen; einzuweisen die Gedanken, Worte, Handlungen der Verbesserung der politischen Lage Italiens zu widmen; mit dem Arme zu vertilgen und mit Worten zu brandmarken die Tyrannen und die Tyrannen, die politische und moralische, die inländische und ausländische; die Ungleichheit zwischen Menschen desselben Landes zu bekämpfen; die Erziehung der Italiener zur Freiheit und zur Tugend, die sie ewig macht, mit allen Mitteln zu fördern; mit Rath und That beizustehen, wer immer mich als Bruder anruft; auf allen Wegen zu streben, daß die Männer der Giovine Italia die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erlangen; mit thätiger Klugheit die Verbrüderung zu verbreiten, zu der ich von diesem Augenblick an gehöre; den Befehlen und Weisungen, die mir von Dem zukommen, der mit mir die Union meiner Brüder repräsentirt, zu gehorchen; weder durch Verführung, noch durch Martern das Bestehen, die Befehle, den Zweck der Verbrüderung aufzuheben, den Angeber womöglich zu vernichten. So schwöre ich, indem ich mich von jedem besondern Interesse zu Gunsten meines Vaterlandes löse und auf mein Haupt den Joch Gottes und die Berachtung der Menschen und den Tod des Meineidigen herabrufe, wenn ich meinem Eide untreu werde.“

„Diese Eidesformel“, fährt die Armonia fort, „wurde durch einen am 15. April 1854 in Bern aufgenommenen, von Mazzini, Melegari, Rusfiani, Blangi u. unterzeichneten Act beschlossen. Mögen uns diese Herren, deren Einer, Mazzini, ein Blatt in Genua zur Verfügung hat, der Andere, Melegari, Deputirter im Parlament und Professor an der Universität zu Turin ist, widerlegen; möge dagegen die Times uns auch nur Einen Menschen nennen, der den Eid der sogenannten Sanfedisten geleistet hat, und wir werden uns besieg erklärt!“

Parma. Parma, 6. Juli. Es herrscht hier vollkommen Ruhe. — Der außerordentliche britische Gesandte, Lord Normanby, ist hier angelangt.

— Wie dem Constitutionnel aus Genua vom 2. Juli berichtet wird, hat der österreichische General Graf Crenneville das militärische Commando im Herzogthum Parma dem General Crotti, dem Commandanten der herzoglichen Truppen, zurückgegeben. Auch sind Gefangene, welche sich in der österreichischen Festung Mantua befanden, der parmesanischen Obrigkeit wieder ausgeliefert worden. Dagegen wird die österreichische Garnison von Piacerza verstärkt, um im Falle neuer Unruhen eine genügende Macht zu deren Unterdrückung zur Hand zu haben.

Frankreich.

Graf Montalembert hat an den Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers ein Schreiben in Beziehung auf das Dotationsgesetz gerichtet und ihn um dessen Vorlesung in der Versammlung gebeten. Graf Morny ist diesem Gesuch nicht nachgegeben, hat vielmehr das Schreiben in die Hände des Kaisers niedergelegt. Dasselbe lautet wörtlich:

Herr Präsident! Durch eine höchste Familienpflicht, die mich genöthigt hat, vom Gesetzgebenden Körper einen Urlaub zu verlangen, 120 Meilen weit von Paris zurückgehalten, empfinde ich das lebhafteste Bedauern, keinen Antheil nehmen zu können an der Beratung, die über den Gesetzentwurf wegen Verleihung von 600,000 Fr. Rente an die Prinzessinnen des Hauses Orleans stattfinden wird. Ich glaube jedoch, daß meine gezwungene Abwesenheit mich nicht des Rechts berauben kann, meine Meinung über dieses Project auszusprechen, und mich auf verschiedene Präcedenzfälle stützend, die Ihnen leicht sein wird in den Annalen der Versammlungen zu finden, von denen wir Beide Mitglieder waren, habe ich die Ehre, mich an Sie, Herr Präsident, zu wenden, um Sie zu bitten, diese Ansicht zur Kenntniß meiner Collegen bringen zu wollen. Ich weise mit der ganzen Kraft meiner Ueberzeugung die Anordnungen des Gesetzentwurfs und die Beweggründe zurück, die in der von den Herren Boivin-Chalassier und Gabelle unterzeichneten Denkschrift mitgetheilt werden. Seit mehr als 20 Jahren war ich Mitglied der legislativen Gewalten meines Landes, ich erinnere mich aber nicht, jemals berufen gewesen zu sein, mich auszusprechen über eine mit allen Regeln des öffentlichen und des Privatrechts so ganz unverträgliche Maßregel. Ich halte mich bei der indirecten Sanction nicht auf, welche dieser Entwurf den Decreten vom 22. Jan. und 2. März 1852 gibt, welche das Haus Orleans seines Jahrhunderte alten väterlichen Erbtheils beraubt haben. Zu drei verschiedenen malen hat der Gesetzgebende Körper meine Protestation gegen diese Decrete entgegengenommen. Aber indem ich von der vollendeten Thatsache derselben ausgehe, muß folgendes Jedermann klar in die Augen fallen. Wenn das Gesetz, welches die Civilliste des Königs Ludwig Philipp errichtete, wenn so viele andere Gesetze, welche selbst unter der Republik die seinen Kindern gemachte Dotation sanctionirt haben, nicht hinreichend waren, um die unter der Regierung Napoleon's III. in so seltsamer Weise angerufenen alten Regeln der Monarchie zu beseitigen, so hat das Gesetz, das wir vortreten sollen, nicht den geringsten Werth. Eine alte Rechtsregel sagt uns: „Prendre et retenir ne vaut.“ Wenn man das Recht gehabt hat zu nehmen, so hat man nicht das Recht zu geben. Von zwei Dingen eines: Entweder ist es dem alten französischen Staatsrecht gemäß, wie es in der Denkschrift heißt, daß man das Erbtheil des Hauses Orleans der Staatsdomäne zurückgab, und mit welchem Rechte verlangt man dann heute, daß man den Staat theilweise beraube? Oder dieses alte Recht war nicht anwendbar auf die von der Charte von 1830 geschaffene Monarchie, und warum geht man dann heute nur theilweise davon ab, und zwar nur zum Nutzen der Frauen? Wenn die Güter, welche der Herzog von Orleans vor seiner Thronbesteigung seinen Kindern zum Geschenk machte, diesen nicht angehören, warum soll man ihnen auf Unkosten der Steuerpflichtigen eine Entschädigung geben? Aber wenn sie ihnen angehören, oder wenn die Frage auch nur zweifelhaft ist, wie kann man sie dann den Andern zurückgeben und den Andern vorenthalten? Wie kann man bei unserm Civilrecht und der von ihm festgestellten Gleichheit der Theilung bei Erbchaften das Recht der Töchter anerkennen, indem man die Söhne beraubt und so eine Art falschen Gesetzes zum Nutzen der Constitution ins Leben ruft? Und wenn die in Rede stehenden Domänen denen angehören, welchen man vorschlägt, den Preis dafür zu bezahlen, worauf stützt man sich dann, um sie ihnen nicht in Wirklichkeit zurückzugeben? Woher kommt das Recht, Grundstücken eine Rente zu substituiren? Welcher Privatmann würde auf einen ähnlichen Lauf eingehen? Und woher kommt diese Lage von 200,000 Fr. auf den Kopf? Wo ist die Schätzung und die Gegenanschätzung? Wo sind die Contracte, die Protokolle, die dieser Abschätzung der Immobilien und des sonstigen Besitzthums, deren sich die Verwaltung der Domänen bemächtigt hat, zur Grundlage dienen könnten? Wie kann man außerdem anerkennen, daß die Heirathsverträge zwischen den Prinzessinnen, Töchtern des Königs Ludwig Philipp, und ihren Männern einen internationalen Charakter haben, der Frankreich bindet, und leugnen, daß der nämliche Charakter für die Verträge gilt, die zwischen den Söhnen des Königs und den fremden Prinzessinnen, die sie geheiratet haben, abgeschlossen worden sind? Hat das väterliche Vermögen des Herrn Herzogs von Nemours, des Herrn Prinzen von Joinville, des Herrn Herzogs von Nemours und des Herrn Herzogs von Montpensier nicht als eine der Bedingungen betrachtet werden müssen, welche die Heirath — so drückt sich die Denkschrift aus — mit diesen Prinzessinnen zustande brachten, die ihr Land verlassen haben, um in eine fremde Familie einzutreten, und die sich der Vortheile beraubt finden, welche für sie aus der Dotation vom 7. Aug. (1830) entspringen und die ihre Kinder erben sollten? Wenn man endlich, wie es die Denkschrift thut, die Decrete von 1852 als regelmäßig und definitiv betrachtet, wie kann man dann einer französischen Versammlung vorschlagen, in das Hauptbuch der Staatsschuld Renten einzuschreiben, die, im Grunde genommen, nur Pensionen ohne alle Ansprüche sein würden, zum Nutzen von jungen und fremden Prinzen, die nie für Frankreich etwas gethan und auch wahrscheinlich nie etwas für dasselbe thun werden, während man jeden Ertrag und jede Entschädigung wesentlich französischen Prinzen verweigert, die seit der Belagerung von Antwerpen bis zur Gefangenennahme Abd-el-Kader's niemals eine Gelegenheit veräußert haben, um der nationalen Fahne zu dienen und sie zu ehren, die an der Spitze unserer Armeen das Beispiel aller militärischen und bürgerlichen Tugenden gegeben haben, und die, seit das ganz unverschuldete Exil ihnen Frankreichs Thore verschlossen hat, nie durch irgendein Unternehmen, durch irgendeine Handlung, durch irgendein Wort den öffentlichen Frieden gestört und versucht haben, in ihrem Lande Zwietracht zu säen oder es mit Blut zu besetzen? Aus allen diesen Beweggründen und noch aus vielen andern werde ich tausendmal statt einmal gegen den am 22. Juni vorgelegten Entwurf protestiren. Wenn es in der Welt Fürsten gibt, welche die Ehre des Bluts, dem sie ihren Ursprung verdanken, so sehr vergessen, daß sie eine derartige Wohlthat annehmen, so will ich nicht zu den Gesetzgebern gehören, die ihnen eine solche Demüthigung auferlegen. Ich lasse mich in dieser Beziehung von keinen Personen oder Parteiinteressen leiten. Wenn, was Gott verhüten möge, Prinzen aus dem Hause Bourbon jemals dazu verlockt werden könnten, auf diese Weise

gegen die Prinzen der Napoleon'schen Dynastie zu handeln, so würde ich die nämlichen Gefühle empfinden und die nämliche Sprache führen; denn ich gehöre zu denen, die der Gerechtigkeit dienen und nicht dem Glück. Ich bitte Sie, Herr Präsident, dem Gesetzgebenden Körper dieses Schreiben mitzutheilen und zu veranlassen, daß es in dem officiellen Berichte erwähnt werde.

— Der Senat hat die Vorlage, betreffend die Regentschaft, einstimmig angenommen.

Großbritannien.

London, 5. Juli. Die Administrativ-Reformer haben unter Roebuck's Präsidentschaft neue Lebenszeichen von sich zu geben versucht, ohne daß sie es bisher dahin bringen konnten, daß die obern und untern Classen von ihnen Notiz nahmen. Die Administrativ-Reform ist ein Geschäft der reichen Mittelclassen für ihre Interessen; es geht die obern und untern nichts an. Beide wissen, daß nichts für sie dabei herauskommt. Die „Bewegung“ ist und bleibt daher eine todte. Das sociale und politische Verhältnis der Classen zueinander scheint mir bei Beurtheilung der jetzigen Verlegenheiten und verfesteten Krisen Englands viel zu wenig in Betracht zu kommen, sodaß man sich den sonderbarsten Illusionen und Irthümern hingibt. Knüpfen wir an Hrn. Crampton an. Amerika schickte ihn fort. Er war Vertreter Englands, das in ihm beleidigt sein sollte. England aber fühlte nichts davon. Die Engländer, die nicht zur „Classe“, zum politischen „Geschäft“ gehören, wußten kaum, wer Hr. Crampton ist. Die „Classe“ ist insultirt worden, hieß es dann; mag die Classe sehen, wie sie sich Satisfaction verschafft. Die Classe aber fand in Hrn. Crampton einen so untergeordneten Clienten Lord Clarendon's, daß diese sich auch nicht für insultirt hielt. Ein gewöhnlicher Schreiber aus irgendeinem Bureau würde Crampton's Stelle ebenso gut ausgefüllt und sich vielleicht geschickter, anständiger benommen haben, hieß es. Uns geht Crampton nichts an, bloß Lord Clarendon hatte das Unglück, unter seiner Herde von Clienten und Creaturen einen Crampton zu finden. Uebrigens sind ja alle andern Mitglieder des privilegierten politischen Geschäfts nicht besser. „Wir haben nicht einen Mann im Ministerium, im Parlament, der, wenn er morgen stirbt, nur einen Monat im Andenken fortleben würde“, sagt die Illustrated Times in einem ihrer Leitartikel. „In der Sphäre der Diplomatie sind wir sogar noch tiefer gesunken als in der unserer Staatsmänner und unserer politischen Beredsamkeit. Wie reussirt diese Herren auch als Privatcorrespondenten sein mögen, nicht wegen ihres Wises, sondern als Sammler von Klatsch, so gut sie sich auch kleiden, in großen Affairen taugen sie ganz und gar nichts und sind zu nichts zu gebrauchen. Crampton ward durch die amerikanische Affaire entdeckt. Man untersuchte ihn und fand, daß er ein Familienfreund Lord Clarendon's war, der die Crampton mit einer Stelle obligirte, wie er ihnen auch ein Haus gekauft haben könnte, nur daß er die Stelle billiger fand. Zwei Drittel der täglich verschenkten Anstellungen werden so vergeben wie die Lord Clarendon's an Crampton. Aber wie wirkt das System? Nun so, wie wir sehen. Wir bekamen es dafür von Amerika, wie wir es von der Krim erhielten. Es ist dieses System der Patronage, welches einen indischen Greis zum Commando der mittelländischen Flotte sandte, einen Hypochonder zum Befehlshaber des Geschwaders im Stillen Meere erhob und andern protegirten Schwächlingen andere politische Situationen erster Classe gab. Es ist ein großes, beständiges Narrenfest, diese Regierung und Verwaltung.“ Es kommt von der Oligarchie. Die Massen, d. h. alle nicht mitregierenden Engländer, würden sich unter einem Monarchen besser befinden als unter diesen Oligarchen. Der Monarch hat keine Concurrnz; er ist nicht eifersüchtig auf Verdienst und Größe, die höchstens seinen Thron verherrlichen, nicht verdunkeln kann. Wo Patronage und Selbconcurrenz zur politischen Größe macht, haben Talent und Fähigkeit kein Feld und wenden sich ab und werden eifersüchtig verfolgt, wenn sie fähig erscheinen, wie Omer-Pascha im Krimschmuz. Die englischen Oligarchen sorgen zunächst für sich und die Familie, dann verschaffen sie umherdittelnden Cousins, Cousinen und deren Bräutigams die ihnen disponibeln Stellen; Letztere ziehen wieder andere Empfohlene und Freunde heran. So bildet sich um jeden Oligarchen, Lord, Peer, Minister, Parlamentsmann eine Clique von „gemachten“ Leuten. Sie zusammen machen die „obersten Zehntausend“ aus. Sie sind eine besondere Profession, eine Innung, in die Niemand aus Rücksicht auf Fähigkeit aufgenommen wird. Einige junge und alte Herren der obern Mittelclassen, denen das commercielle Geldmachen nicht gefällt, die zu feig und talentlos dazu sind, vettern sich bei den obern an, kaufen, bestechen und heirathen sich unter die obersten Zehntausend und schmuggeln sich in Staatsstellen unterer Classe mit 800—1000 Pf. St. hinein. Davon müssen sie dann leben; denn alles Geld, was sie früher hatten, ging fürs Avettern, Einkausen und Einheirathen darauf. Diese Stellenjäger ohne Talent und Kenntnisse, die durch Schürzen und Verlobungskarten, durch Geschenke und Bestechungen in den Staatsdienst kamen, bilden einen ganzen neuen Stand, den die Alten nicht kannten, die „Snobs“, welches Wort auch erst neuerdings für sie geschaffen und von Thackeray gemünzt ward. Was auf diese Weise und unter solchen Verwaltungen, die kein Examen machten und keinerlei Talent aufzuweisen brauchten, aus England werden muß, ist nicht schwer zu sehen. Neuerdings erkannte man das Uebel, aber Niemand fand ein Mittel dagegen, wenigstens kein Mittel, es zur Anwendung zu bringen. Die Administrativ-Reformer arbeiten nur im Interesse der reichern Mittelclassen, die mit den Aristokraten in Stellenbesetzung besser concurriren wollen. Sie werden daher von oben und unten verlacht. Das Parlament besteht aus Oligarchen, aus lauter Männern im Geschäft. Von ihnen ist deshalb auch kein Heil zu erwarten, wie Roebuck hofft. Eine Krähe hackt der andern

die Augen nicht aus. Aber das Uebel ist zu groß und unerträglich, als daß England darin weiter verharren könnte. Die Hauptkämpfe dagegen theilen sich in zwei ganz entgegengesetzte Richtungen. Die eine strebt nach Monarchie, die andere nach Demokratie. Beide Formen erscheinen als Erlösung aus der Oligarchie. Erstere Partei hat einen bedeutenden, aber geheimnißvollen Kern dicht am Throne, letztere zerfällt in radicalen Zeitungen und Parteien so wesentlich in Republikaner und demokratische Monarchisten mit allgemeinem Wahlrecht, daß sie ohne Kraft und Einfluß bleibt, sodas die, welche der Krone ihre alte Anstellungs- und Absetzungsmacht wieder verschaffen wollen, die größte Aussicht auf Erfolg und Dankbarkeit des Volks haben.

— Von Manin ist wieder ein aus Paris vom 4. Juli datirter Brief in Daily News abgedruckt. Er spricht sich gegen den Plan aus (der in der Ausführung begriffen sein soll), im Königreich beider Sicilien Petitionen für die Wiedereinführung der Verfassung von 1812 zu veranlassen, insofern ein Festhalten an der Constitution von 1848 die besten Bürgschaften für einen guten Erfolg und die Verbrüderung Neapels mit Sicilien böte. Er kommt nochmals auf seine Steuerverweigerung zurück, und ist überzeugt, daß kraft dieses Mittels nach Ablauf von sechs Monaten „entweder Poerio Premier in Neapel oder Victor Emanuel König von Italien“ sein werde.

Dänemark.

Das berliner-Correspondenz-Bureau vom 9. Juli schreibt: „Wie uns mitgetheilt wird, ist in diesen Tagen dem dänischen Cabinet durch den preussischen Gesandten in Kopenhagen eine in sehr ernsten Ausdrücken abgefaßte Note in Betreff der jüngsten Publicationen wegen des Verkaufs holstein-lauenburgischer Domänen übergeben, worin zugleich das Verhalten Dänemarks in der Gesamtstaatsverfassungsangelegenheit einer eingehenden Beurtheilung unterzogen wird. In der betreffenden Note wird auf die bestimmten Verheißungen Dänemarks vom December 1851 sowie darauf hingewiesen, daß es sowol damit mit wie mit der allerhöchsten Proclamation vom 28. Jan. 1852 im schneidenden Widerspruch stehe, wenn den Provinzialständeversammlungen, resp. der Ritter- und Landschaft der deutschen Herzogthümer, jede gutachtliche Aeußerung über Alles entzogen sei, was den Inhalt der gesamtstaatlichen Verfassungsverhältnisse bilde. Es wird zugleich nicht undeutlich darauf hingewiesen, daß vom Standpunkte des anerkannten öffentlichen Rechts die intendirten und geschlossenen Domänenverkäufe eine Nullität in sich schließen und dadurch eventuell empfindliche Verluste für die Käufer entstehen könnten, die Regressklagen gegen den dänischen Fiskus im Gefolge haben müßten. Unter Bezugnahme auf die Competenz des Bundes wird Dänemark das Einschlagen eines versöhnlichen und loyalen Verfahrens eindringlich angerathen.“

Donaufürstenthümer.

Aus der Moldau wird der Preussischen Correspondenz unterm 30. Juni geschrieben: „Die Vereinigung der Fürstenthümer wird von Tag zu Tag mehr das Lösungswort der Moldauer. Zumal zeigt die Provinz in dieser Hinsicht jetzt eine lebhaftere Theilnahme. In allen namhaften Städten werden Versammlungen gehalten und Protokolle, Nationalacte benannt, unterschrieben. Comités werden ernannt und Bojaren, Geistlichkeit, Lehr- und Kaufmannstand erklären sich offen für die Vereinigung der beiden Länder.“

Türkei.

Konstantinopel, 27. Juni. Balaklava wird am 2. Juli den Russen übergeben. — 6000 Baschi Bojuts sind in Varna nach Asien eingeschifft worden. — Große Getreidequantitäten werden im Asowschen Meere geladen. (Distr. G.)

— Nach den aus Konstantinopel vom 6. Juli in Paris eingetroffenen Nachrichten hat mit dem Schiff Bretagne am 5. Juli die definitive Räumung der Krim stattgefunden. Der Marschall Pelissier hat sich auf dem Roland eingeschifft und die Bretagne wird mit den letzten Transportschiffen am 7. Juli in Konstantinopel eintreffen.

Griechenland.

Aus Athen vom 2. Juli wird gemeldet, daß die Minerva wegen Veröffentlichung eines zweiten falschen Umlaufschreibens mit Beschlag belegt und der Verfasser dieses Schreibens sowie der Gerant des Blatts verhaftet wurde.

Amerika.

Ueber die neulich in New Orleans stattgefundenen Municipalwahlen enthält ein amerikanisches Blatt einen längern Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: „Gegen 11 Uhr war der Poll (Wahlplatz) in der Orleansstraße (11. Section) der Schauplatz einer furchtbaren Tragödie. Als ein Wähler seinen Wahlzettel den Commissaren überreichte, erklärte einer der Anwesenden, daß derselbe nicht wahlberechtigt sei. Kaum war diese Bemerkung gemacht, als ein gellendes Pfeifen erscholl und auf dies Signal aus den benachbarten Häusern bewaffnete Männer gegen den Poll losdrangen. Der Eine hatte einen Säbel, der Andere einen Dolch, Dieser ein Bayonnet, Jener einen Revolver u. Die Menge ward durch diese plötzliche Unterbrechung auf einen Augenblick in stummes Staunen versetzt, bis Hr. Robert Terpagnier, Greffier des ersten Districthofes, welcher einem der Ruhesörer zugerufen hatte: „Unglücklicher, was beginnst du?“ mitten in die Brust einen Bayonnetstich erhielt und dann, auf dem Straßensplan liegend, von seinem Gegner und einem andern Individuum mehre Pistolenschüsse durch den Leib erhielt. Diese Schandthat brachte in die verfeinerte Menge wieder Leben. Aus allen Taschen flogen die Revolver und mehr als 60 Kugeln piffen den Mördern und ihren Genossen um die

Ohren. Merkwürdigerweise fiel Niemand von ihnen. Die hohen Mörder wurden indessen bis in die Straße, wo sie wohnten, verfolgt. Auf der Schwelle ihres Hauses angekommen, drehten sie sich um und feuerten auf ihre Verfolger, welche glücklicherweise nicht verlegt wurden, sondern die beiden Flüchtlinge tödteten.“

— Im vorigen Jahre kamen in den Vereinigten Staaten 250,276 Passagiere an; davon waren 29,599 Amerikaner, welche in ihr Vaterland zurückkehrten, sodas also 200,677 die Zahl der Eingewanderten ist. Von letztern kamen 71,828 aus Deutschland. Vom 30. Sept. 1843 bis zum 30. Dec. 1855 sind in die Vereinigten Staaten 3,400,000 Menschen eingewandert. Die Einwanderung im Jahre 1841 betrug nur aus 80,000 Seelen, im Jahre 1854 war sie auf 400,000 Seelen gestiegen. Bekanntlich trat im folgenden Jahre aus oft besprochenen Ursachen eine bedeutende Abnahme ein.

Königreich Sachsen.

Waldheim, 8. Juli. Das Dresdner Journal enthält folgende Mittheilung: „Einem Vernehmen nach ist heute der hiesigen Anstaltsdirection eine hohe Justizministerialverordnung zugegangen, welcher zufolge Sr. Maj. unser allergnädigster König und Herr aus höchstgener huldvoller Entschliesung mehre hiesige politische Strafgefangene zu begnadigen geruht haben. Dieser allerhöchsten Huld und Gnade verdanke zunächst der wegen versuchten Hochverraths zu Verbüßung achtjähriger Zuchthausstrafe hier seit dem 30. Juli 1853 detinirt gewesene Literat und ehemalige Redacteur der „Bergglocken“, Peters aus Laura, gänzlichem Straferlass, während vier andern gleichen politischen Gefangenen Straferlasse von beziehentlich vier, zwei und einem Jahre und andern fünf dergleichen, worunter drei lebenslänglich und zwei zu 20 Jahren Verurtheilte, eine Straferlassung auf resp. zehn und acht Jahre huldreichst zutheil geworden sein soll. Ueber fünf andere politische Süchtlinge soll vorerst die Direction Führungsberichte beziehentlich jetzt und später zu erstatten haben.“

— Künftig werden in Sachsen 19 Bezirksgerichte und 116 Gerichtsämter bestehen: 1) Bezirksgericht Zittau über 85 Orte, mit den Gerichtsämtern Zittau über 32, Ostzig 20, Reichenau 18, Großschönau 15 Orte. 2) Bezirksgericht Löbau über 141 Orte, mit den Gerichtsämtern Löbau über 64, Weissenberg 20, Bernstadt 12, Herrnhut 10, Czerbacz 7, Neusalza 28 Orte. 3) Bezirksgericht Budissin über 287 Orte, mit den Gerichtsämtern Budissin über 161, Schirgiswalde 36, Königswartha 45 und Bischoffswerda 45 Orte. 4) Bezirksgericht Kamenz über 150 Orte, mit den Gerichtsämtern Kamenz über 94, Königsbrück 33, Pulsnitz 23 Orte. 5) Bezirksgericht Dresden über 332 Orte, mit den Gerichtsämtern Dresden über 91, Rabenburg 27, Rabenberg 28, Moritzburg 17, Schönsfeld 27, Dippoldiswalde 62, Tharand 26, Döhlen 20, Witzdruff 34 Orte. 6) Bezirksgericht Pirna über 235 Orte mit den Gerichtsämtern Pirna über 87, Stolpen 23, Neustadt 9, Hohnstein 13, Erbzig 8, Schandau 16, Königstein 21, Gottleuba 17, Lauenstein 26, Altenberg 15 Orte. 7) Bezirksgericht Freiberg über 117 Orte, mit den Gerichtsämtern Freiberg über 43, Brand 13, Frauenstein 21, Sayda 40 Orte. 8) Bezirksgericht Meißen über 376 Orte, mit den Gerichtsämtern Meißen über 149, Großenhain 101, Rössen 60, Lommatzsch 71 Orte. 9) Bezirksgericht Dschag über 309 Orte, mit den Gerichtsämtern Dschag über 71, Riesa 42, Strehla 27, Rügeln 52, Wernsdorf 37, Döhlen 50 Orte. 10) Bezirksgericht Leipzig über 194 Orte, mit den Gerichtsämtern Leipzig a) über 24, Leipzig b) über 44, Brandis 21, Wurzen 61, Taucha 23, Markranstädt 21 Orte. 11) Bezirksgericht Borna über 252 Orte, mit den Gerichtsämtern Borna über 57, Iznau 22, Röttha 27, Grimma 55, Lausitz 13, Froburg 25, Pegau 53 Orte. 12) Bezirksgericht Rochlitz über 248 Orte, mit den Gerichtsämtern Rochlitz über 67, Colditz 36, Leisnig 65, Hartha 16, Geringswalde 14, Reithain 25, Penig 25 Orte. 13) Bezirksgericht Mitweida über 128 Orte, mit den Gerichtsämtern Mitweida über 32, Hainichen 17, Roswein 31, Waldheim 27, Burgstädt 21 Orte. 14) Bezirksgericht Chemnitz über 105 Orte, mit den Gerichtsämtern Chemnitz über 40, Frankenberg 22, Limbach 14, Stollberg 29 Orte. 15) Bezirksgericht Augustusburg über 81 Orte, mit den Gerichtsämtern Augustusburg über 24, Naderan 14, Ischopau 10, Lengsfeld 16, Böbzig 17 Orte. 16) Bezirksgericht Annaberg über 86 Orte, mit den Gerichtsämtern Annaberg über 15, Marienberg 10, Wolkenstein 17, Ehrenfriedersdorf 6, Seyer 4, Grünhain 11, Scheibenberg 8, Oberwiesenthal 9, Jöhstadt 6 Orte. 17) Bezirksgericht Eibenstock über 103 Orte, mit den Gerichtsämtern Eibenstock über 15, Schneeberg 16, Schwarzenberg 20, Johanngeorgenstadt 10, Auerbach 28, Klingenthal 14 Orte. 18) Bezirksgericht Zwickau über 196 Orte, mit den Gerichtsämtern Zwickau 29, Wildenfels 13, Kirchberg 25, Werdau 38, Crimmitschau 29, Remse 29, Reichenbach 22, Lengsfeld 11 Orte. 19) Bezirksgericht Plauen über 276 Orte, mit den Gerichtsämtern Plauen über 75, Pausa 20, Eisterberg 21, Treuen 19, Falkenstein 18, Schöneck 15, Markneukirchen 11, Adorf 35, Delknitz 62 Orte. Summa der Orte in Sachsen: 3699. (Fr. S.-Z.)

†† Leipzig, 10. Juli. Der hiesige Gabelsberger-Stenographenverein, der älteste von Deutschland, wird am 26. Juli seine gewöhnliche jährliche Hauptversammlung halten und am folgenden Tage die Feier seines nunmehr zehnjährigen Bestehens begehen, und hofft er, Freunde und Gönner der Stenographie diesen Acten beizuwohnen zu sehen. Der Verein ward im Jahre 1846 durch den damals hier lebenden Lehrer der Stenographie Dr. Anders, jetzt Vorstand des Stenographischen Bureau des preu-

Fische
nen
enff
Waga
mitte
ten
l. l.
word
sicher
fen,
Stalg
ligt
ander
schme
vorn
gedu
verw
Zeitf
falls
lassen
sche
phie)
der S
graph
vorj
Man
Sten
und
tung
Staa
sonde
positi
Bami

ist da
Eigen
Kanzl
hiesig
mel
direct

der
parall
es ha
sich i
einan
sich,
rische
Gebie
nen i
sichtig
aus t
nicht
nach
wäre
der
über
mittel
Fabri
bahn
unter
Wag
falls
nöthig
senba
Gera
und
vielfa
nen.
Säch
fest,
verlä
direct
zig,
an di
würde
sich
keren
dieser
Eister
Biele
haben
Städ
schen

Fischen Herrenhauses, gegründet. Aus Wien wird dem Verein durch seinen Correspondenten mitgeteilt, daß die österreichische Staatsregierung sich entschlossen hat, den nach des verstorbenen hochverdienten Professors Heger vorgegebenen Schnitt der stenographischen Typen aus Staatsmitteln zu unterstützen, da dies Unternehmen schwerlich von einem Privaten durchgeführt werden könnte; es ist ein tüchtiger technischer Beamter der k. k. Staatsdruckerei, Leopold, mit der Herstellung der Lettern beauftragt worden, und schreibt dieselbe ihrer Vollendung entgegen, die, wie uns versichert wird, allen Erwartungen entsprechen soll; namentlich ist da zu hoffen, daß die Typen netter und geschmackvoller ausfallen mögen als die der Stolze'schen Stenographie, welche allerdings auch in jener Anstalt angefertigt wurden, aber dem ganzen Charakter der Stolze'schen Schrift nach nicht wohl anders erscheinen konnten, ein Hinderniß, welches bei der geschmackvollen, geschmeidigen, ökonomischen Gestaltung der Gabelsberger'schen Schnellschrift von vornherein als beseitigt angesehen werden dürfte. Mit diesen neuen Typen gedruckt, soll dann vom Jahre 1857 an alsbald eine vom Wiener Centralverein der Stenographen des österreichischen Kaiserstaats herausgegebene Zeitschrift erscheinen; der würzburger Stenographenverein beabsichtigt ebenfalls, von Neujahr an eine Wochenchrift (in Autographie) erscheinen zu lassen. Jetzt ist in der k. k. Staatsdruckerei zu Wien eine „Stenographische Grammatik“ von dem erwähnten Professor Heger im Druck (Lithographie); die uns vorliegenden Proben zeugen von äußerst sauberer Ausführung der Schrift. Uebrigens ist in Oesterreich jetzt ebenso wie in Baiern die Stenographie als Lehrgegenstand an Gymnasien, Real- und Polytechnischen Schulen vorschrittmäßig eingeführt, jedoch macht sich in Oesterreich leider noch ein Mangel an Lehrern bemerklich. Der König von Baiern verwendet einen Stenographen (Ministerialsecretär Leinfelder) in seinem unmittelbaren Dienst und hat verordnet, daß ihm selbst alljährlich Bericht über die Weiterverbreitung und andere Fortschritte der münchener Kunst erstattet werde. Der Staatsminister v. d. Pförten hat ebenfalls bereits seit Jahren einen besondern Stenographen (den Landtagsstenographen Kammerer) zu seiner Disposition und hat sich von ihm zu den Ministerconferenzen in Wien, Berlin, Bamberg stets begleiten lassen.

* Leipzig, 10. Juli. Nach einer Mittheilung des hiesigen Tageblattes ist der bisherige hiesige französische Consul Graf de Méjan in gleicher Eigenschaft nach Neuorleans berufen und an seine Stelle der bisherige Kanzler bei der französischen Gesandtschaft zu Lissabon, Hr. Langet, zum hiesigen Consul ernannt worden. — Der jetzige Gerichtsamtmann Stimmel ist am 7. Juli als Regierungsrath bei der hiesigen königlichen Kreisdirection feierlich installirt worden.

† Aus der Elsteraue, 8. Juli. Wenn man von Leipzig aus auf der Baitz'schen Eisenbahn fährt, läuft die Bahn über eine Stunde weit parallel mit der Elster und der nach Pegau führenden Chaussee hin, und es hat anfangs den Anschein, als werde sie diesem natürlichsten Wege, wo sich in der fruchtbarsten Gegend bald Dörfer und Städte stundenweit aneinanderreihen, folgen. Auch hatte einst dieser Weg viele Hoffnung für sich, aber unsere Staatsregierung hatte auch ihre guten Gründe, die Baitz'sche Bahn, als eine Hauptverkehrsader Deutschlands, möglichst durch ihr Gebiet zu leiten, und so wurde dieselbe im Leipziger Kreise nur an einzelnen isolirt liegenden Dörfern vorübergeführt, das Elstertal blieb unberücksichtigt seitwärts liegen. Wenn man nun bedenkt, wie lebhaft von Leipzig aus der Verkehr der Elster entlang ist, wie von keiner von der Eisenbahn nicht berührten Seite dieser Stadt aus, so ist es natürlich, daß der Wunsch nach Eisenbahnverbindung mit Leipzig bei Vielen aufsteigt. Und wie leicht wäre diese Verbindung in Gestalt einer zwei- bis dreistündigen Zweigbahn der Sächsisch-Bairischen Staatseisenbahn von Gashwitz oder Böhlen aus über Zwenkau, längs der nach Pegau zu liegenden Dörferkette in bis unmittelbar östlich vor Pegau, also ganz nahe von dem jüngst durch seine Fabrikation so erblühenden Groitzsch zu führen! Daß diese kleine Zweigbahn schon durch die so fruchtbar und bevölkerte Elsteraue rentiren wird, unterliegt keinem Zweifel bei Dem, welcher in Leipzig die langen Züge von Wagen aus dieser Gegend ankommen sieht, Terrainschwierigkeiten sind ebenfalls nicht vorhanden und nur eine Ueberbrückung der Elster bei Pegau nöthig. Nun ist aber vor kurzem von der Direction der Thüringischen Eisenbahn beschlossen worden, eine Bahn von Weisensfeld über Zeitz nach Gera zu bauen, wobei man aber von Gera und Zeitz einen so bedeutenden und kostspieligen Umweg über Weisensfeld nach Leipzig macht, daß dort vielfach die Absicht herrscht, sich möglichst wenig dieses Umwegs zu bedienen. Wollte man nun jene oben angedeutete kleine Elsterzweigbahn der Sächsisch-Bairischen Staatseisenbahn noch um zwei bis drei Stunden (gesetzt, die Zeitz-Weisensfelder Bahn käme nicht eher in das Elstertal herab) verlängern, also ihr eine Länge von fünf Stunden geben, so wäre dies der directeste Weg von Gera, Zeitz, Pegau-Groitzsch und Zwenkau nach Leipzig, unbeachtet der von Gera aus projectirten Verbindungen zum Anschluß an die Werraebahn. Doch gesetzt, das Einmünden in die Zeitz-Geraer Bahn würde von Seiten Preußens erschwert, so würde die kleine Zweigbahn an sich schon völlig genug rentiren, abgesehen von dem Vortheil einer schnelleren und wohlfeileren Lieferung von Lebensmitteln nach Leipzig, welche auf diesem Wege so lebhaft geschieht. In allen den betreffenden Punkten des Elstertals hört man in Bezug auf Obiges die innigsten Wünsche; aber vieler scheint sich eine gewisse Resignation aus dem Grunde bemächtigt zu haben, weil auf dem vorjährigen Landtage auf das dringende Gesuch der Städte Pegau und Groitzsch um wenigstens directe Postverbindung zwischen diesen Städten und Merzsch oder Böhlen, die Nothwendigkeit dieser

Verbindung zwar von dem Landtage allgemein anerkannt, bis jetzt aber noch nichts zur Ausführung gethan worden ist. Doch kann dies den Bewohnern der Elsteraue die Hoffnung nicht rauben, daß die Staatsregierung auch ihrer Gegend, einer der blühendsten und volkreichsten des Vaterlandes, ihre gütige Fürsorge in diesen so wichtigen und dringenden Verkehrsangelegenheiten möglichst bald wird angedeihen lassen.

‡ Freiberg, 9. Juli. Die Arbeiten für die Telegraphenverbindung zwischen der Albertsbahn und Freiberg sind bereits soweit gediehen, daß die Thätigkeit des Telegraphen spätestens in den ersten Tagen des August ihren Anfang nehmen wird. — In Betreff der Eisenbahn ist abermals eine Zuschrift an das Ministerium abgegangen mit der Bitte, die Sache beschleunigen zu wollen. Die Berücksichtigung des Bergbaudistricts bis Großhartmannsdorf wird auch in dieser Eingabe aufrechterhalten, wenn auch die Hauptbahn über Hainichen und Frankenberg ausgeführt werden sollte.

— In der Nacht zum 7. Juli gegen 11 Uhr brach in dem leiniger Amtsdorfe Drachwitz Feuer aus, wobei die aneinander gelegenen Pferdewerkzeughöfste des Ortsrichters Diege und der Gutsbesitzer Höhne, Raumann und Winkler niedergebrannt, und außer einer Anzahl Zug- und Zuchtvieh auch der Kühlung Höhne's, Johann Fürchegott Sachse aus Rauberg, gegen 15 Jahre alt, in den Flammen umkam, während der Raumann'sche Kühlung, Ernst Klotz aus Commichau, so verletzt und mit Brandwunden bedeckt wurde, daß an seinem Wiederaufkommen gezweifelt wird.

— Am 23. Juni fand auf den Kohlenfeldern des Lugau-Grübacher Actienvereins die feierliche Eröffnung und Laufe des ersten großen Maschinenachsachs statt.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Preussen. Rothe Adlerorden, 2. Cl. mit Eichenlaub: der Kammerherr und Hofmarschall des Prinzen Karl von Preußen Marquis v. Luchefort.

Handel und Industrie.

Das Statut der neugegründeten „Berliner Handelsgesellschaft“ enthält unter Andern folgende Bestimmungen: Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bank-, Handels- und industriellen Geschäften aller Art; ihre Wirksamkeit erstreckt sich daher insbesondere auch auf industrielle und landwirtschaftliche Unternehmungen, auf Bergbau, Hüttenbetrieb, Kanal-, Chaussee- und Eisenbahnbauten sowie auf die Begründung, Vereinigung oder Consolidirung von Actiengesellschaften und die Emission von Actien oder Obligationen solcher Gesellschaften. Die Gesellschaft behält sich vor, Filiale, Commanditen und Agenturen an andern Orten zu errichten. Die Dauer der Gesellschaft wird auf 50 Jahre vom heutigen Tage festgesetzt. Das Grundcapital der Gesellschaft wird durch Emission von Antheilscheinen, von denen ein jeder über einen Antheil von 200 Thirn. lautet, aufgebracht und zunächst auf 15 Mill. Thirn. festgesetzt; dasselbe kann durch Beschluß der Eigentümer der Firma und mit Genehmigung des Verwaltungsraths nach Bedürfniß der Gesellschaft bis auf 30 Mill. Thirn. erhöht werden. Vor dem 1. Juli 1857 soll eine Vermehrung des Capitals über den Betrag der ersten Emission von 15 Mill. Thirn. jedoch nicht stattfinden. Die Erhöhung des Grundcapitals über die Summe von 30 Mill. Thirn. hinaus ist nur zulässig, wenn die Generalversammlung auf Antrag der Eigentümer der Firma dieselbe beschließt. Bei einer jeden folgenden Emission haben die Gründer der Gesellschaft das Recht, die Hälfte des zu emittirenden Capitals al pari zu übernehmen; für die andere Hälfte sehen die Eigentümer der Firma mit Genehmigung des Verwaltungsraths die Bedingungen der Emission fest; es ist jedoch dabei den derzeitigen Eigentümern der bereits emittirten Antheilscheine pro rata des Betrags derselben das Recht vorzubehalten, diese andere Hälfte der neuemittirten Antheilscheine unter den festgesetzten Bedingungen zu übernehmen. Auch in diesen Fällen scheidet der etwaige Agiogewinn der Gesellschaft zu. Ueber die Ausübung dieser Vorrechte haben sich die Berechtigten innerhalb einer vom Verwaltungsrath festzusetzenden und von den Eigentümern der Firma bekannt zu machenden präclusivischen Frist zu erklären. Die Einzahlungen geschehen in Raten von mindestens 10 Proc. und in den Termnen, welche die Eigentümer der Firma unter Zustimmung des Verwaltungsraths festsetzen. Für die erste Rate von 10 Proc. muß bei der Zeichnung resp. Uebernahme von Antheilscheinen Caution bestellt werden, insofern nach den gemäß §. 9 festzusetzenden Bedingungen die erste Rate nicht etwa sogleich baar einzuzahlen ist. Der Gewinn der Gesellschaft besteht aus dem Ueberschuß der Activa über die Passiva, zu welchem letztern auch die Einschüsse der Gesellschaftsmitglieder auf die Antheilscheine zu rechnen sind. Aus dem Gewinn erhalten: 1) die Eigentümer der Firma zusammen eine Tantieme von 5 Proc., die nach Köpfen unter dieselben vertheilt wird; 2) die Mitglieder des Verwaltungsraths ebenfalls zusammen eine Tantieme von 5 Proc. gelegt, und 4) der Rest wird auf die Inhaber der Antheilscheine der Gesellschaft gleichmäßig als Dividende vertheilt. Die Auszahlung der Dividende findet alljährlich im Juli statt. Mit Genehmigung des Verwaltungsraths können abschlägliche Zahlungen auf die Jahresdividende schon nach Beendigung eines Semesters geleistet und dafür besondere Coupons zu den Antheilscheinen ausgegeben werden. Dividenden, welche nicht binnen vier Jahren nach dem Tage, an welchem sie zahlbar waren, erhoben sind, verfallen zu Gunsten der Gesellschaft. Hat der Reservefonds die Höhe von 10 Proc. des auf die Antheilscheine der Gesellschaft eingezahlten Betrags erreicht, so hören die Einzahlungen zu demselben auf; sie beginnen aber von neuem, sobald der Bestand des Reservefonds angegriffen und demnach geringer geworden ist als 10 Proc. des eingezahlten Grundcapitals der Gesellschaft. Wenn in irgendeinem Jahre der Gewinn der Gesellschaft nicht hinreichen sollte, um den Inhabern der Antheilscheine eine Dividende von 5 Proc. auf das eingezahlte Grundcapital zu gewähren, so wird das an dem Betrage dieser 5 Proc. fehlende aus dem Reservefonds ergänzt, soweit dessen Bestand ausreicht.

— Die Triester Zeitung schreibt: „Die erste Sitzung der internationalen Commission für den Suezkanal hat am 23. Juni stattgefunden. Um für die Arbeiten, womit sich die Commission zu beschäftigen haben wird, angemessene Vorbereitungen zu treffen, hatte sich ein Ausschuß gebildet, dessen Mitglieder die Herren Renaud, Reussou und Mougou-Bel, unter dem Vorsitze des Hrn. Conrad, die seit 18 Monaten gesammelten Materialien zu sichten und zu ordnen beauftragt waren. Dazu gehören namentlich die Sondirungen auf den Abenden von Suez und Pelusium, Beobachtungen in Betreff der Fluthhöhen, Bohrversuche auf der ganzen Länge des Isthmus, 19 an der Zahl, und Proben der dadurch jutage geförderten Erdrarten, hydrographische Berechnungen über die Wasserbewegung, Pläne des Isthmus und beider Abenden, Längen- und Querschnittsprofile des projectirten Kanals, Tabellen der Nivelirungen von 1846—56, Geologie



des Jähmus. Aufzeichnungen über die Preise der Materialien, die Mittel, sie herbeizuschaffen u. dergl. Dieser Ausschuss hat sich eine Woche lang täglich mehrer Stunden versammelt und eine Reihe von Fragepunkten zusammengestellt, welche das Project in seinem ganzen Umfang umfassen.

— Mehrere Wiener Industrielle beabsichtigen zur Förderung des Absatzes eine Niederlage österreichischer Manufacturwaaren in Leipzig zu errichten.

Börsenberichte.

Berlin, 9. Juli. Fonds und Geld. Preuss. Anl. 101 1/2 G., Präm.-Anl. 113 1/2 bez.; Staats-Schuld.-Sch. 88 1/2 bez.; Seehandl.-Pr.-Sch. 154 G.; Pr. —; Pr. 110 1/2 bez.

Bankactien. Preuss. Bankact. 135 bez., Verl. Kassenv.-Bact. 117 1/2 bez., Dtsch.-Comm. 141 1/2 — 143 — 141 1/2 bez., Braunschweig. Bankact. 143 G., j. 142 etw. bez. u. G., Belmar. 134 1/2, etw. bez. u. G., Gerar. 115 1/2 — 1/2 bez., Thüring. 109 bez., Darmstädter alte 163 1/2 — 163 bez. u. G., neue 143 1/2 — 142 1/2 — 143 bez. u. G., Oesterr. Creditact. 192 1/2 — 192 bez.; Leipziger 117 1/2 bez. u. Br., Westph. 114 1/2 — 115 1/2 bez., Meining. 108 1/2 bez., Darmst. Zettelbankact. 114 1/2 — 115 bez., Bremer Bact. 120 bez., Anth. d. Baar.-Cr.-G. 105 1/2 bez.

Eisenbahnactien. Berlin-Anhalt 173 1/2 bez., Pr.-Act. 94 Br.; Berlin-Hamburg 105 1/2 — 1/2 bez., Pr.-Act. 102 1/2 G.; Berlin-Potsdam-Magdeburg 125 1/2 — 126 bez., Pr.-Act. Lit. A. u. B. 92 1/2 G., C. 100 1/2 G., D. 100 1/2 G.; Berlin-Stettin 154 etw. bez., Pr.-Act. 100 1/2 bez.; Köln-Minden 160 bez., Pr.-Act. 101 G., 2. Em. 5pc. 103 1/2 bez., 4pc. 91 1/2 bez., 3. Em. 4pc. 91 bez., 4. Em. 91 1/2 bez.; Kofel-Oderberg (Wlthb.) alte —, neue 188 1/2 etw. bez. u. Br., Pr.-Act. 91 G.; Düsseldorf-Elberfeld 145 1/2 G., Pr.-Act. —; Magdeburg-Wittenberge 48 G., Pr.-Act. 97 bez.; Fr.-B.-Nordb. 61 bez., Pr.-Act. 100 1/2 G.; Oberstf. Lit. A. 209 bez.; B. 181 1/2 G.; Rheinische, alte 116 1/2 bez., neue 112 1/2 Br., neueste 40pc. 101 1/2 bez., 10pc. 102 1/2 Br., St.-Pr.-Act. —, Pr.-Dbl. —; Halle-Elberfeld 124 — 125 bez. u. Br., Pr.-Act. 101 1/2 G.

Breslau, 9. Juli. Oesterr. Banka. 101 1/2 G.; Hamburg, 8. Juli. Berlin-Hamburger 104 1/2 Br., — G.; Hamburg-Bergedorf 120 Br., — G.; Altona-Kiel 127 1/2 Br., — G.; Span. Anleihe 1 1/2 pc. 23 1/2 Br., 23 1/2 G.; Span. Znl. 3pc. 37 1/2 Br., 37 1/2 G.; London 13 Mt. 1 1/2 Sch. Disc. —, Zint. —.

Frankfurt a. M., 9. Juli. Nordb. —; Ludwigshafen-Bexbach 149 1/2 G.; Frankfurt-Hanau 87, 86 bez. u. G.; Frankf. Bankact. 121 Br.; Oesterr. Nationalbankact. 1296 — 1298 bez. (ohne Div.); 5pc. Met. 82 G.; 4 1/2 pc. Met. 72 1/2 G.; 1834er Loose 232 G.; 1839er Loose 118 G.; bad. 50-St.-Loose 81 G.; kurhess. Loose 39 1/2 Br., 1/2 G.; 3pc. Spanier 39 1/2 bez.; 1 1/2 pc. 24 1/2, 1 1/2 pc. bez. u. G.; Wien 117 1/2 bez. u. G.; London 118 1/2 Br.; Amsterdam 100 1/2 Br.; Disc. 4 Proc. G.

Wien, 9. Juli. Staats-Schuldverschreib. 5pc. 84 1/2; Nationalanl. 85 1/2; do. 4 1/2 pc. 74 1/2; 1839er Loose 121 1/2; 1854er Loose 106 1/2; Bankact. 1113; Französisch-Oesterr. Eisenbahnact. —; Nordb. 2893 1/2; Denaudampfschiffahrt 612; Augsburg 102 1/2; Hamburg 75 1/2; London 10. 2; Paris 119 1/2; Gold 107; Silber —.

Paris, 8. Juli. An der Börse wurde berichtet, daß sich der Baarvorrath der Bank verringert habe. Als Consols von Mittags 12 Uhr 95 1/2 gemeldet wären, eröffnete die 3pc. Rente in stauer Haltung zu 71.80, hob sich auf 71.90, sank dann auf 71.60 und schloß bei ziemlichem Umsatze sehr matt zur Notiz. Credit-mobilier- und Eisenbahnactien angeboten. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95 1/2, eingetroffen. Schlusscourse: 3pc. Rente 71.65; 4 1/2 pc. 94; Credit-mobilieractien 1570; Span. 3pc. 39 1/2; 1pc. —; Silberanl. 88 1/2; Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahnactien 876; Lombard. Eisenbahnact. 660.

London, 8. Juli. Consols 95 1/2; Spanier 1pc. 24 1/2; Mexicaner —; Sardinier 92 1/2; Russen 5pc. 112; 4 1/2 pc. 99.

Getreidebörsen. Berlin, 9. Juli. Weizen loco 80 — 115 Thlr. Roggen loco Rindungswaare 78 1/2 — 79 1/2 Thlr. per 82 Pfd. bez.; do. 83 Pfd. mecklenb. 85 Thlr. per 82 Pfd. bez. Juli 71 — 72 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 73 Br.; Juli/Aug. 64 1/2 — 65 1/2 — 1/4 Thlr. bez. u. Br., 65 G.; Sept./Oct. 61 — 62 Thlr. bez. u. Br., 61 1/2 G.; Oct./Nov. 59 1/2 Thlr. bez. Gerste 57 — 61 Thlr. Hafer loco 36 — 39 Thlr. Erbsen 72 — 84 Thlr. Rüböl loco, Juli u. Juli/Aug. 18 1/2 Thlr. bez. u. Br.; Aug./Sept. 18 1/2 Thlr. bez. u. Br.; Sept./Oct. 17 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. Br.; 17 1/2 G.; Oct./Nov. 17 1/2 — 1/2 Thlr. bez., 17 1/2 Br., 17 1/2 G.; Nov./Dec. 17 1/2 Thlr. bez., 17 1/2 G. Leinöl loco 14 1/2 Thlr., Ref. 14 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. G. Hanfbl ohne Geschäft. Spiritus loco ohne Faß 40 Thlr. bez.; mit Faß 39 1/2 Thlr. bez.; Juli 39 1/2 — 40 Thlr. bez. u. Br., 39 1/2 G.; Juli/Aug. 38 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. Br., 38 1/2 G.; Aug./Sept. 36 1/2 — 37 Thlr. bez. u. Br., 36 1/2 G.; Sept./Oct. 34 1/2 Thlr. bez. u. G., 34 1/2 Br.; Oct./Nov. 32 — 1/2 — 1/2 Thlr. bez. u. G., 32 1/2 Br.

Weizen fest. Roggen bei sehr animirter Stimmung höher bezahlt, schließt fest. Rüböl in der Steigerung fortwährend. Spiritus bei kleinem Handel ziemlich unverändert.

Breslau, 9. Juli. Weizen weißer 64 — 145 Sgr., gelber 64 — 140 Sgr. Roggen 94 — 110 Sgr. Gerste 65 — 78 Sgr. Hafer 48 — 53 Sgr. Spiritus per Liter zu 60 Quart bei 80 Proc. Traales 17 1/2 Thlr. Br.

Stettin, 9. Juli. Roggen 71 — 80, Juli 68 1/2 bez., 69 Br.; Juli/Aug. 63; Aug./Sept. 60 1/2 bez.; Sept./Oct. 60 bez. u. Br., Frühjahr 57 bez. Rüböl 18 bez. u. Br.; Sept./Oct. 17 1/2 — 1/2 bez.; Oct./Nov. 17 Br. Spiritus 9 1/2 bez., Juli 9 1/2 Br.; Juli/Aug. 9 1/2 bez., Aug./Sept. 9 1/2 bez., Sept./Oct. 10 1/4 bez., 1/2 Br.

Leipziger Börse am 10. Juli 1856.

Table with columns: Staatspapiere u. Actien in 14-Thaler-Fuss excl. Zinsen, Angebotene, Gesucht, Staatspapiere u. Actien in 14-Thaler-Fuss excl. Zinsen, Angebotene, Gesucht. Lists various securities and their market status.

Feuilleton.

* Noch im Verlaufe dieses Jahres werden die Memoiren von Barras, einst Chef des Directoriums in Paris, erscheinen und sowohl durch die Persönlichkeit des Verfassers als durch das neue Licht, das sie auf so manche Erscheinungen werfen dürften, wahrscheinlich großes Aufsehen in der Lesewelt erregen.

Lösung dieser allerdings sehr schwierigen Aufgabe selbst zu versuchen. Nur Wenige hätten den Entwurf bisher gesehen, darunter aber der vielleicht feinste unter den jetzt lebenden Kunstlern, Charles Newton, einer der Preisrichter der großen londoner Kunstausstellung von 1851.

* Am 31. Aug. und 1. Sept. soll das mittelhessische Musikfest in Darmstadt in den Räumen des Exercirhauses stattfinden. Von theilnehmenden Gesangsvereinen nennt man solche aus Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Mannheim, Biebrich.

* Der Neuen Preussischen Zeitung schreibt man aus Konstantinopel: „Die Post scheint noch in ihrer Kindheit zu sein. Briefträger existiren hier bekanntlich nicht. Jeder holt sich seine Briefe selbst von der Post, und die Ausgabe erfolgt ohne weitere Legitimation.“

* Berlin, 8. Juli. Von dem durch seine gründlichen Arbeiten über die Mundarten Siebenbürgens bekannten Professor Saltrich in Schäßburg sind soeben hier „Deutsche Volksmärchen aus dem Sachsenlande in Siebenbürgen“ erschienen, auf welche werthvolle Sammlung die Aufmerksamkeit Deutschlands hingelenkt ist.

* Bekanntlich haben sich über Kaulbach's Illustrationen zu Shakespeare's „Macbeth“, namentlich aber über seine Auffassung der Lady Macbeth in der berühmten Scene, wo sie im schlafwandelnden Zustande von Gewissensangst gefoltert wird, sehr verschiedene Ansichten vernehmen lassen.

Vertical text on the right edge of the page, including 'Anzeige', 'Ael', 'lag', 'die', 'eine', '1)', '2)', 'und', 'Auf', 'gischen', 'unserer', 'Interim', 'Son', '[2418]', 'Die', 'weitere', 'Du', 'Lü', 'von', 'Eine', 'ten', 'Prose', 'jedem', 'für', 'angenehmte', 'Leip', 'Abfahrt', 'I. Nach Berlin', '5 U. Berlin', 'm. Nacht', 'a) Wrgs.', 'Nachhager', 'Schneid', '5 U. Güter', 'b) Wrgm.', '45 Wrg.', 'Dresden', 'II. Nach Dresden', '45 Wrg.', '1) Wrg.', 'Gütergang', '5 1/2 U.', '5) Gütergang', 'Couriers', 'an Abfahrt', '8 U.', 'b) Wrg.', 'III. Nach Frankfurt', '10 U.', '35 Wrg.', 'aus der', 'ingl.', '5 U.', '5 Wrg.', 'Heber', 'nach', '7 U.', '2) Wrg.', 'terbau', 'Schneid', 'b)

Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei L. Höfner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

An die Besitzer älterer Auflagen des Conversations-Lexikon.

Ältere Auflagen des Conversations-Lexikon werden von der Verlagshandlung des Werks, F. A. Brockhaus in Leipzig, gegen die neueste zehnte Auflage direct oder durch Vermittelung irgend einer Buchhandlung umgetauscht, und zwar wird

- 1) gegen portofreie Einsendung eines Exemplars irgend einer früheren Auflage und eines Geldbetrags von 12 Thaler ein Exemplar der zehnten Auflage, deren Subscriptionspreis 20 Thaler ist, geliefert;
- 2) werden auch Exemplare früherer Auflagen, an denen einzelne Bände fehlen oder unvollständig sind, umgetauscht, jedoch nur gegen besondere Entschädigung von 1/2 Thlr. für jeden fehlenden oder unvollständigen Band.

Ausführlichere Auskunft enthält ein Prospect, der in jeder Buchhandlung zu haben ist und auch auf frankirte Zuschriften von der Verlagshandlung franco übersendet wird. [2427]

Thüringische Bank.

Unserer mehrfachen Aufforderungen ungeachtet ist auf die Interims-Actien der Thüringischen Bank sub Nr. 5485 bis 89 die zweite Einzahlung nicht geleistet worden. Nach §. 5 unserer Statuten werden dieselben hierdurch für werthlos erklärt und an deren Stelle neue Interims-Actien unter gleichen Nummern ausgegeben.
Sondershausen, den 30. Juni 1856.

Die Direction.
Zehender. Stock.

[2418]



Dampfschiffahrt-Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd in Triest.

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Oesterreichischen Lloyd, so wie jede weitere Auskunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Oesterreichischen Lloyd in Leipzig und bei den Herren
Lüder & Tischer, Agenten des Oesterreichischen Lloyd in Dresden. [2429]

Brockhaus' Reise-Bibliothek:

Das Moselthal

von Nancy bis Koblenz. Landschaft, Geschichte, Sage.
Von **Nikolaus Hoyer.**

Preis 10 Sgr.

Eine mit lebendiger Begeisterung und warmer Liebe verfasste Schilderung des reizenden, leider zu wenig gekannten Mosellandes, die allen von Koblenz aus Trier, Nancy und Metz Besuchenden unentbehrlich ist, zugleich aber auch jedem für anmuthige poetische Schilderungen der Landschaft, Geschichte und Sage Deutschlands Empfanglichen die angenehmste Unterhaltung gewährt und gewiß Manche zur Wanderung durch das liebliche Moselthal veranlassen wird.

In allen Buchhandlungen zu haben. [2428]

Leipziger Tageskalender.

Abfahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig

I. Nach Berlin u. v. von dort hierher: A. über Götzen: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Perleutz. später Schnellzug; 2) Abm. 3 1/2 U.; 3) Abm. 6 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Abm. 10 U. Schnellz. — Anf. a) Wrgs. 4 U. 15 M.; Schnellz.; b) Abm. 12 U. 15 M. (vom Nachtlager in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Abm. 11 U. 45 M. Schnellz. (Magdeb. Bahnh.) B. über Hötterau: Abf. 1) Wrgs. 5 U. Götter. u. v. Zug. später Schnellz.; 2) Wrgs. 8 U. 45 M.; 3) Abm. 2 U. 45 M. — Anf. a) Abm. 1 U.; b) Abm. 5 U. 45 M.; c) Abm. 8 U.; Personen- u. Götter-Zug. (Leipz.-Drosdn. Bahnh.)

II. Nach Dresden, ingl. u. Chemnitz. u. v. von dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 6 U. (m. Nachtl. in Prag); 2) Wrgs. 8 1/2 U. Courierzug (m. Nachtlager in Chemnitz); 3) Abm. 2 1/2 U.; 4) Abm. 5 1/2 U.; 5) Abm. 10 1/2 U. Courierz. — Anf. a) Wrgs. 6 1/2 U. Courierz.; b) Abm. 10 U.; c) Abm. 1 U.; d) Abm. 5 1/2 U. Courierz.; e) Abm. 9 1/2 U. (Drosdn. Bahnh.) Zum Anschluß an Abfahr. 1 u. 2. von Diefen aus, Dampfboot: a) Wrgs. 8 U.; b) Wrgs. 11 1/2 U.

III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher: A. über Dürrenberg: Abf. 1) Wrgs. 7 U. 50 M.; 2) Abm. 1 U. 25 M. (m. 10 St. 35. M. Hebernachten in Guntershausen); 3) Abm. 10 U. 35 M. Schnellz. (mit Mittl. d. Götterzug nach Paris); außerdem auch noch, bis Göttingen: Wrgs. 4 U. 45 M. ingl.; jedoch nur bis Erfurt: Abm. 6 U. 50 M. — Anf. a) Wrgs. 5 U. 35 M. Schnellz.; b) Abm. 4 U. 20 M. (nach 7 St. 5 M. Hebernachten in Marburg); c) Abm. 9 U.; hierüber auch noch Abm. 1 U. ingl.; jedoch nur von Erfurt aus: Wrgs. 7 U. 50 M. (Thüringer Bahnh.) B. über Halle: Abf. 1) Wrgs. 7 U.; 2) Wrgs. 12 U. (mit Hebernachten v. 10 St. 35 M. in Guntershausen); 3) Abm. 10 U. Schnellz. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M.; Schnellz.; b) Abm. 5 U. 45 M. (nach 7 St. 5 M. Hebernachten in

Marburg); c) Abm. 9 U. 45 M. (Magdeburger Bahnhof.) C. über Hof: Abf. 1) Wrgs. 5 U.; Götter.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M. (mit Hebernachten von 10 St. 25 M. in Bamberg); 3) Abm. 2 U. 30 M. (mit Hebernachten von 8 St. 10 M. in Hof, zugleich nach Paris befördert); 4) Abm. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Abm. 4 U. 30 M. (nach Verreisen von 14 St. 30 M. in Bamberg, Neuenmarkt u. Hof, zugleich aus Paris anher befördert); c) Abm. 9 U. 15 M. Götter. (Sächs.-Bayer. Bahnh.)

IV. Nach Hof u. v. von dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 5 U.; Götter.; 2) Wrgs. 7 U. 30 M.; 3) Abm. 11 U. 30 M.; 4) Abm. 2 U. 30 M.; 5) Abm. 6 U. 30 M. — Anf. a) Wrgs. 8 U.; b) Abm. 12 U. 30 M.; c) Abm. 4 U. 30 M.; d) Abm. 9 U. 15 M.; Götter.; e) Abm. 9 U. 45 M. Sachs.-Bayer. Bahnh.)

V. Nach Magdeburg u. v. von dort hierher: Abf. 1) Wrgs. 7 U. Schnellz.; 2) Wrgs. 7 1/2 U.; 3) Abm. 12 U. (m. Nachtlager in Wittenberg); 4) Abm. 6 U.; 5) Abm. 6 1/2 U. (m. Nachtlager in Götzen); 6) Abm. 10 U. — Anf. a) Wrgs. 7 U. 30 M. (aus Götzen); b) Wrgs. 8 U. 35 M.; c) Abm. 12 1/2 U.; d) Abm. 2 U. 20 M.; e) Abm. 5 U. 45 M.; jedoch nur von Halle ab; f) Abm. 8 U. 30 M. Extra-Götter- u. Personen, nach Wehrh.; g) Abm. 9 U. 45 M. Schnellz. (Magdeb. Bahnh.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 2—4 Uhr.
Städtisches Kunstmuseum (I. Bürgerschule 10—1 U.)
Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Drosdner Str.
Lit. Museum (Zeitungs- u. Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.
Del Vecchio's Kunstausstellung (Kaufhalle), 9—5 U.
Dampf- und alle andereäder von früh bis Abends in **Kreisch's** (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.
Concert im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

Probsteier Saat-Roggen u. Weizen, wirklich ächter (Original), welcher das 25. Korn und häufig darüber liefert.

Wie seit einigen 20 Jahren sind wir auch in diesem Jahre wieder mit der Annahme von Aufträgen auf obige Getreidearten betraut. Wir bitten indeß die Bestellungen baldigst an uns gelangen zu lassen, damit wir nicht in die Lage kommen, wie in früheren Jahren zu spät eingehende Aufträge zurückweisen zu müssen.

Bei der Bestellung muß, wie bisher, auf jede Tonne Roggen 5 Thlr. und auf jede Tonne Weizen 7 Thlr. als Anzahlung franco eingesandt werden. — 1 Tonne in der Probsteier ist gleich 2 1/2 Berliner Scheffeln. Die Versendung des Getreides werden wir, wie bisher, nach allen Richtungen besorgen.

R. Helfft u. Comp.,

Berlin, Alexanderstr. 45, Ecke der N. Königstr. [2410—11]

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen
statt für 4 Thlr. 5 Sgr. für
1 Thlr. 10 Sgr.

200 Bildnisse und Lebensbeschreibungen berühmter deutscher Männer.

Diese Bildnisse sind nach den besten Hilfsmitteln in charakteristischer und in kräftiger, dem Holzschnitt angemessener Weise gearbeitet. Für alle diejenigen, welche eine Portraitsammlung anlegen wollen, dürfte dieses zu billigem Preise gebotene Werk — jedes Bild kostet nur 2 Pfennige — eine passende Grundlage bilden. [2139—41]

Sommer-Theater.

Freitag, 11. Juli. Gastvorstellung des Herrn **Saalbach. Lumpaci Bagabundus,** oder: **Das liederliche Aleeblatt.** Zauberposse mit Gesang in 3 Acten von Restroy. Musik von A. Müller.
Anfang halb 7 Uhr.

Stadt-Theater.

Freitag, 11. Juli. Zum ersten Male: **Die Frau im Hause.** Lustspiel in 3 Acten von A. V. — Hierauf zum ersten Male: **Man soll von seinen Nächsten nur das Beste reden!** Solofcherz von C. A. Görner. **Katharina und Jettchen Schweigsam, Frau Frieß-Blumauer,** vom Königl. Hoftheater zu Berlin, als Gast.
(55. Abonnements-Vorstellung.)

